

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

Teil 0 - Allgemeingültige Regeln für alle Disziplinen		
0.3.7 Schützenstand Als Schützenstand gilt diejenige Fläche, die vom Schützen während der Dauer des Wettkampfes genutzt werden kann. Die Beschaffenheit des Schützenstandes darf nicht verändert werden.	<-- 2026 2027-->	Als Schützenstand der Bereich, der vom Schützen während der Dauer des Wettkampfes genutzt werden kann. Die Beschaffenheit des Schützenstandes darf nicht verändert werden.
0.5.1 Waffen Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen (§ 6 Abs. 1 AWaffV): 1. 2. 3.		Vom sportlichen Schießen sind ausgeschlossen (§ 6 Abs. 1 AWaffV): 1. 2. 3. 4. Camouflage auf Waffen/Sportgeräten ist nicht erlaubt.
0.5.4 Schießstühle und Schießtische (Para)		Für den Einsatz von Schießstühlen und Schießtischen gilt Teil 10 der Sportordnung.

Synopsis der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

0.7.3 Wettkampfpässe/Identitätsnachweis Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass) mitzuführen. Sportler, die Hilfsmittel nach SPO Teil 10 in Anspruch nehmen, müssen den Hilfsmittelausweis des DSB mitführen. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzulegen.	<-- 2026 2027 -->	Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis oder Europäischer Feuerwaffenpass) mitzuführen. Diese Ausweise sind auf Verlangen vorzulegen. Sportler, die Hilfsmittel nach Teil 10 der Sportordnung nutzen, müssen den gültigen Hilfsmittelausweis des DSB vorlegen. Sie dürfen nur einen Hilfsmittelausweis besitzen; weitere vorhandene Ausweise, abgelaufene und ungültige Hilfsmittelausweise sind zurückzugeben.
0.8.5.2 Proteste (mündlich) gegen die Wertung (gilt nicht für Sommerbiathlon + Bogen) Ist ein Schütze mit der Wertung eines Schusses/von Schüssen nicht einverstanden, kann er nur vor der Abgabe des nächsten Schusses (außer bei einer Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes - Regel 0.8.5.4) oder beim letzten Wertungsschuss innerhalb von drei Minuten protestieren. Kann dem Protest bezüglich einer Schusswertung nicht stattgegeben werden, erfolgt ein Abzug von 2 Ringen.		Ist ein Schütze mit der Wertung eines Schusses/von Schüssen nicht einverstanden, kann er nur vor der Abgabe des nächsten Schusses (außer bei einer Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes - Regel 0.8.5.4) oder beim letzten Wertungsschuss innerhalb von drei Minuten protestieren. Für jeden Protest ist eine vom Veranstalter festgesetzte Protestgebühr zu entrichten; Regel 0.13 gilt entsprechend. Wird die Protestgebühr nicht bezahlt, wird der Schütze disqualifiziert. Kann dem Protest bezüglich einer Schusswertung nicht stattgegeben werden, erfolgt ein Abzug von 2 Ringen.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

	<-- 2026 2027-->	
0.9.8 Disziplinarbestimmungen (Ausnahmen siehe Fachteile) 3. Eine Disqualifikation (Zeigen der roten Karte) kann nur durch Schießleitung/Jury (mit Mehrheitsbeschluss) erfolgen. Ausnahme bei Sicherheitsverstößen.		3. Eine Disqualifikation (Zeigen der roten Karte) kann nur durch Schießleitung/Jury (mit Mehrheitsbeschluss) erfolgen. Bei Sicherheitsverstößen ist kein Mehrheitsbeschluss erforderlich und auch die Standaufsicht darf eine Disqualifikation aussprechen.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

Teil 1 - Regeln für Gewehr

1.4.6 Schaftkappe und Haken Alle Maße in mm Hinweise: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen und KK-100 m	<-- 2026 2027-->	Alle Maße in mm Hinweise: das Maß 25 mm gilt nicht für Zimmerstutzen, KK-100 m und Auflage
1.5.1 Festlegung für alle Gewehre 5. Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen. Laufgewichte sind innerhalb eines Radius von 30 mm von der Mitte des Laufes erlaubt. Laufgewichte dürfen entlang des Laufes verschoben werden; Die Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden sein, so dass sie nichtversehentlich verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt.		5. Sämtliche Zusatzgewichte müssen innerhalb der Schaftabmessungen liegen und dürfen nur so angebracht werden, dass die zulässigen Abmessungen des Gewehrs insgesamt eingehalten werden. Laufgewichte sind nur innerhalb eines Radius von 30 mm um die Laufmitte zulässig und dürfen entlang des Laufes verschoben werden; Alle Gewichte müssen fest mit dem Gewehr verbunden und so befestigt sein, dass sie nur unter Verwendung eines Werkzeugs - nicht mit bloßer Hand - abgenommen oder verschoben werden können und nicht unbeabsichtigt verrutschen oder ihre Position verändern können. Die Verwendung von Klebeband jeglicher Art zur Befestigung von Gewichten ist nicht erlaubt; ausgenommen ist ausschließlich doppelseitiges Klebeband.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

1.7.6 Durchführung

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen. Es wird eine Ladezeit von 1 Minute gewährt.

<-- 2026 2027-->

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen innerhalb einer (1) Minute geladen.
Nach Beendigung der Probe- oder einer Wettkampfserie muss eine Pause von einer (1) Minute erfolgen, bevor der Schießleiter das nächste Kommando zum LADEN gibt.

1.4.8 Schaftbacken an Luftgewehren und KK-Gewehren

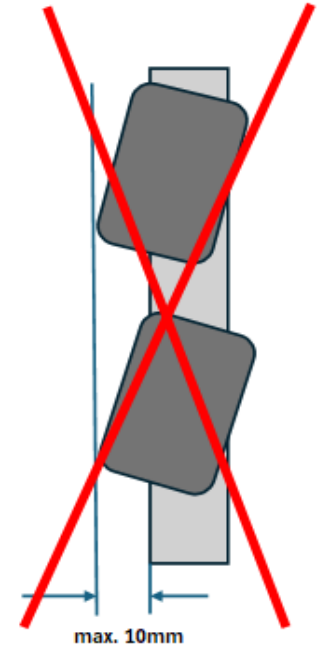
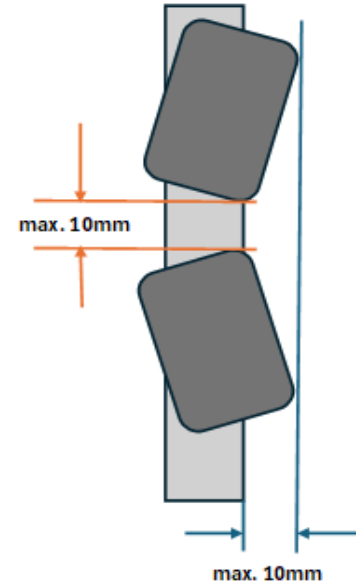
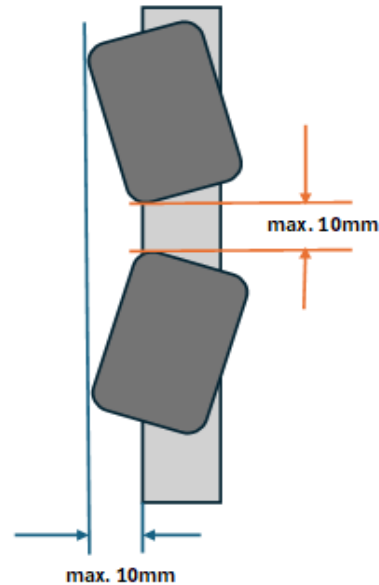
Zulässig sind ein- oder mehrteilige Schaftbacken. Eine Schaftbacke (ein- oder mehrteilig) muss waagrecht in Laufrichtung am Gewehr montiert sein. Sie darf nicht entfernt werden.

Die Wange muss komplett an der Seite der Schaftbacke anliegen. Ein Auf- oder Anliegen im Kinnbereich ist nicht zulässig.

Bei allen Schaftbacken sind Ausfräsungen, Anbauten oder Aufbauten nicht erlaubt.

Bei mehrteiligen Schaftbacken dürfen waagrecht drehbare Backenanlagen verwendet werden, die jedoch nur so weit gedreht werden dürfen, dass beim Anlegen einer Geraden max. 10mm zur Grundschiene gemessen werden können. Zwischen den drehbaren Backenanlagen dürfen wangenseitig max. 10mm Abstand sein. Die mehrteilige Backenanlage darf nicht seitlich verkantet angebracht werden, so dass ein zusätzlicher Haltepunkt entsteht.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026



0.13 Einsprüche und ihre Behandlung

.....

Die Höhe der Einspruchsgebühr legt der Veranstalter in der Ausschreibung fest.

.....

Für die Berufung ist die Einspruchsgebühr erneut zu entrichten.

<-- 2026 2027-->

.....

Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt 50 EURO, soweit nicht vom Veranstalter in der Ausschreibung abweichend geregelt.

.....

Für die Berufung ist eine Berufungsgebühr in Höhe der doppelten Einspruchsgebühr zu entrichten.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

Teil 9 - Regeln für das Auflageschießen

<-- 2026 2027-->		
9.7.2 Schaft- und Hakenkappen Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können. Die Schaftbacke des Sportgerätes muss immer voll an der jeweiligen Wange des Schützen anliegen. Ein Auf- und Anliegen im Kinnbereich des Schützen ist nicht zulässig. Die Verwendung der Hakenkappe ist beim Luftgewehr nicht erlaubt. Bezogen auf den rechten Winkel zur Laufachse darf das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe, bis zum tiefsten Punkt der Schaftkappe, der an der Schulter anliegt, maximal 25 mm betragen. (Abbildung)		Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter/Schlüsselbein aufgelegt werden können. Schaftkappen müssen eine Sehnenlänge (gemessen wie Regel 1.5.4 H) von mindestens 70 mm haben und vollflächig an der Schulter/Brust anliegen. (Abbildung neu) Die Verwendung der Hakenkappe ist beim Luftgewehr nicht erlaubt.

Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026



Abbildung neu



Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

9.7.3 Zielmittel

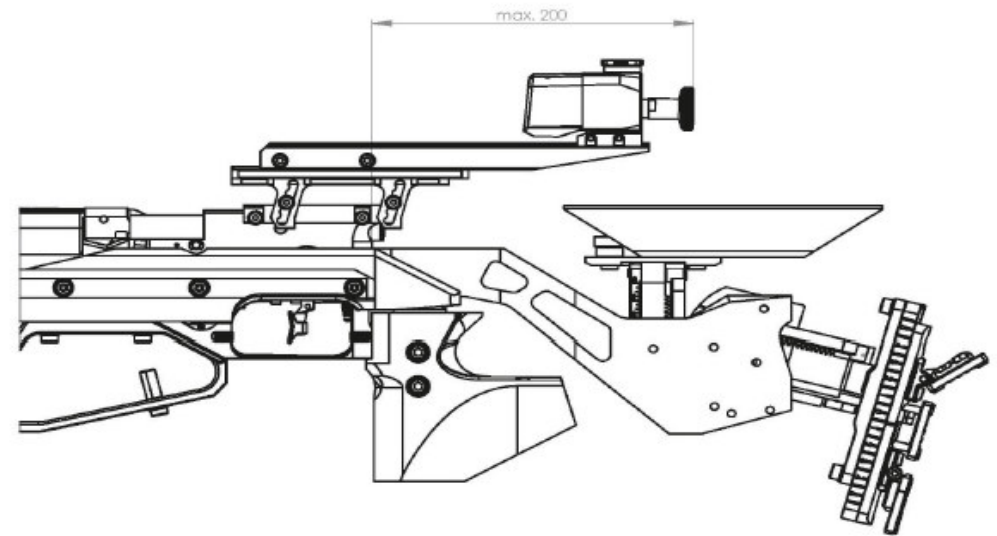
Optiken und Visiere siehe die Auflagetabelle Teil 9.
Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50 mm überragen. Visierschienen oder ähnliche Vorrichtungen sind nicht gestattet.

<-- 2026 2027-->

Optiken und Visiere siehe die Auflagetabelle Teil 9.
Abweichend zur Gewehrregel darf der Korntunnel die Mündung max. 50 mm überragen.

Die Visierlinienrückverlagerung incl. Aller Anbauteile darf das Maß von 200 mm , gemessen von der gedachten senkrechten Linie vom Ende der Systemeibettung, bis zu dem Punkt, der dem zielenden Auge des Schützen am nächsten liegt, nicht überschreiten. Brillenvorsätze (z.B. Monicle, Monoframe ect. gelten nicht als Anbauteile.

(Zeichnung Rückverlagerung)



Synopse der Sportordnung 1.1.2026 zur Sportordnung 1.1.2027 - aus TK-Mitteilungen 2025 und 2026

9.8.3.1 Sitzend aufgelegt Siehe 9.7.6.1 / 9.7.7	<-- 2026 2027-->	Siehe 9.7.6.1 / 9.7.8 Der nichtzielende Arm und die nichtzielende Hand dürfen keine zusätzliche Stütze leisten.
---	---	--